



Ordnung für die Tansania-Arbeitsgemeinschaften der EKM

Zur Vernetzung der Partnerschaftsgruppen, die in der EKM die Partnerschaft zu den Partnerdiözesen in Tansania pflegen, sowie zur Beratung der Regionalbischöfinnen bzw. Regionalbischöfe, die die EKM gegenüber den Partnerdiözesen vertreten, werden Tansania-Arbeitsgemeinschaften (TAG) der EKM gebildet.

Die TAG bilden sich nach regionalen Gesichtspunkten, entweder mit Bezug auf die EKM oder auf die zugeordneten Partnerdiözesen. Dabei sollten in jeder TAG verschiedene Partnerschaftsgruppen und verschiedene Ebenen der Landeskirche zusammenarbeiten. Die folgenden Bestimmungen gelten für jede TAG.

1. Die TAG wirkt bei der Gestaltung der Partnerschaft mit und gibt Anregungen für die Entwicklung der Partnerschaft. Sie arbeitet dabei eng mit dem Tansaniareferat des Leipziger Missionswerkes (LMW) zusammen.

2. Die TAG hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Vernetzung der Partnerschaftsgruppen auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene und anderer Arbeitskreise in ihrem jeweiligen Bereich,
- b) Gegenseitige Beratung der vertretenen Partnerschaftsgruppen zu Projekten und Reisevorhaben, insbesondere Beratung aller Reise- und Begegnungsvorhaben, für die Fördermittel der EKM (verwaltet durch das LMW) beantragt werden,
- c) Austausch von Erfahrungen und Informationen über die Partnerschaftsarbeit und ggf. Durchführung von Partnerschaftstagen,
- d) Beratung der zuständigen Regionalbischöfin oder Regionalbischofs und von Ökumene- und Partnerschaftsausschüssen in den Kirchenkreisen
- e) Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Tansaniareferat des LMW,
- f) Information über und Absprachen zu Besuchsreisen auf Diözesan-Ebene aus und nach Tansania. Die Einladung von kirchenleitenden Personen aus den Partnerdiözesen in der ELCT erfolgt in Abstimmung mit dem Bischofskonvent der EKM, der zuständigen Regionalbischöfin bzw. Regionalbischof und dem Tansaniareferat des LMW.

3. Der TAG gehören an:

- Die zuständige Regionalbischöfin oder der zuständige Regionalbischof oder eine von ihr beauftragte Person. Vertreterinnen und Vertreter aller Partnerschaftsgruppen und Initiativen, die Kontakte in die zugeordneten Diözesen pflegen,
- Gegebenenfalls eine Vertreterin oder ein Vertreter eines an der Partnerschaftsarbeit beteiligten Kreiskirchenamtes sowie Vertreterinnen oder Vertreter beteiligter Kirchenkreise
- Gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter von thematischen Partnerschaften (Beispiele: Schulen, Krankenhäuser, Diakoniezentren, Frauen-/Familienarbeit, Jugendarbeit, Kirchenmusik, Pastoralkolleg etc.)
- Gegebenenfalls interessierte Einzelpersonen (z.B. Rückkehrende aus Freiwilligenprogrammen, oder in der EKM lebende Tansanier:innen etc.)

Die Tansaniareferentin bzw. der Tansaniareferent im LMW ist zu den Sitzungen der TAG einzuladen.

4. Den Vorsitz der TAG führt die zuständige Regionalbischöfin bzw. Regionalbischof oder die von ihr beauftragte Person.

Die TAG kann eine weitere Person mit der Geschäftsführung beauftragen.

Die TAG kommt mindestens zweimal jährlich zu Treffen auf Einladung der bzw. des Vorsitzenden zusammen. Davon sollte ein Treffen in Präsenz stattfinden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Dieses geht den Teilnehmenden sowie dem Tansaniareferat im LMW zu.

5. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung zählen:

- a) Pflege der Mitgliederliste der TAG
- b) Versenden der Einladungen zu den Treffen der TAG
- c) Verantwortung für Erstellung und Versand des Protokolls
- d) Teilnahme an den Treffen der Geschäftsführer:innen der TAGs.

6. Das Tansaniareferat im LMW ruft mindestens zweimal jährlich die Geschäftsführenden bzw. andere dafür Beauftragte der TAGs zu einem Treffen zusammen. Davon sollte ein Treffen in Präsenz stattfinden. Die Treffen dienen der Vernetzung der TAGs sowie der Information und Beratung über eingegangene Projektanträge aus den Partnerdiözesen. Sie beraten das Tansaniareferat zur konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung der Partnerschaftsarbeit und der Förderinstrumente der EKM.

Diese Ordnung wurde von der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt der EKM am 28.11.2025 beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft.